

An alle
Haushalte und Einrichtungen
im Bereich zwischen
St.-Jürgen-Straße / Horner Straße /
Vor dem Steintor / Bismarckstraße

10. Juli 2020

Bewohnerparken startet im Oktober 2020
Parkausweise können ab dem 1. August beantragt werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab Oktober 2020 wird das Parken auf den Straßen zwischen der Horner Straße und der St.-Jürgen-Straße mit der Einführung des Bewohnerparkens neu geordnet. Wenn Sie als Bewohnerin oder Bewohner Ihr Auto in diesem Bereich abstellen möchten, benötigen Sie fortan einen Bewohnerparkausweis. Wer keinen Bewohnerparkausweis hat, muss zukünftig einen Parkschein an einem der Parkscheinautomaten ziehen. Damit wird der einstimmige Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt vom 10. März 2020 umgesetzt.

Das Bewohnerparken soll die Nutzung des knappen Parkraums und der überlasteten Straßen besser steuern und den Parkdruck durch auswärtige Fahrzeuge in belasteten Gebieten reduzieren. Mit der Einführung des Bewohnerparkens wird eindeutig markiert oder beschildert, wo geparkt werden darf und wo nicht. Das Ordnungsamt wird die Einhaltung von Parkregeln überwachen. Damit wird das in einigen Straßen bislang vielfach übliche, aber dennoch illegale Abstellen von Autos auf Gehwegen („aufgesetztes Parken“) und in Kreuzungsbereichen vermieden. Gehwege werden freigehalten und für Menschen mit Beeinträchtigungen oder mit Kinderwagen wieder besser nutzbar. Gleichzeitig wird damit die Befahrbarkeit der Straßen durch die Feuerwehr, die heute leider an vielen Stellen durch abgestellte Autos beeinträchtigt ist, sichergestellt. Das gleiche gilt für die Fahrzeuge der Müllabfuhr.

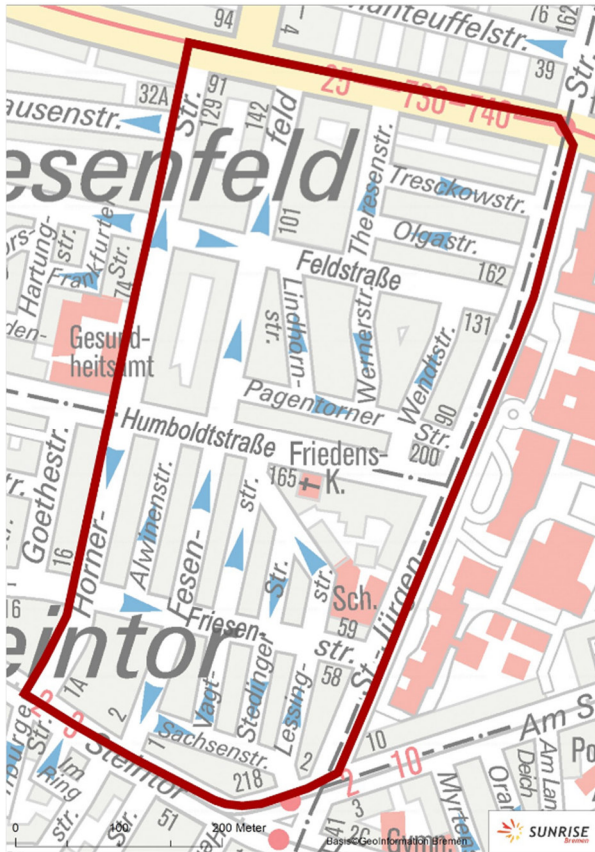
Das Konzept sieht noch weitere Maßnahmen vor: Fahrradbügel zum geordneten Abstellen von rund 200 Fahrrädern sowie zwei zusätzliche Carsharing-Stationen („mobil.pünktchen“), um noch mehr Alternativen zum eigenen Privatwagen zu bieten.

In der Vorbereitung für das Bewohnerparken wurde eine detaillierte Straßenraumuntersuchung durchgeführt, in der das Parken von Autos und Fahrrädern zu verschiedenen Zeitpunkten in einer Woche erhoben wurde. Seit rund zwei Jahren wurden die Grundlagen und Planungen mit einer umfangreichen Bürgerbeteiligung im Rahmen des SUNRISE-Projektes entwickelt, u.a. mit einer Bewohnerversammlung, Straßenständen und Online-Beteiligung. Ende September 2019 wurde das Konzept mit Straßenrundgängen in allen betroffenen Straßen mit Anwohnern diskutiert.

Weitere Informationen: www.sunrise-bremen.de

Die neue Bewohnerparkzone „O“

Das zukünftige Bewohnerparkgebiet, gekennzeichnet mit dem Buchstaben „O“, liegt im Bereich zwischen



- **Horner Straße** (beide Straßenseiten)
- **Bismarckstraße** (nur die der Zone zugewandten Straßenseite)
- **St.-Jürgen-Straße** (beide Straßenseiten)
- **Vor dem Steintor** (nur die der Zone zugewandten Straßenseite)

Innerhalb der Bewohnerparkzone können weiterhin alle parken:

- **Bewohnerinnen und Bewohner** können gebührenpflichtig einen Bewohnerparkausweis für ein auf sie zugelassenes oder dauerhaft genutztes Auto beantragen. Mit einem Bewohnerparkausweis sind sie berechtigt, in der Zone zu parken – ein Anspruch auf einen Stellplatz besteht aber nicht.
- **Autofahrerinnen und Autofahrer ohne diesen Ausweis** können ebenfalls im gesamten Gebiet parken. Sie müssen allerdings einen Parkschein ziehen. Dieser berechtigt das Parken für maximal 2 Stunden.

In den Randbereichen der Bewohnerparkzone (**St.-Jürgen-Straße, Bismarckstraße und Vor dem Steintor**) kann man tagsüber – zwischen 8:00 und 18:00 – ausschließlich mit Parkschein parken. Zur übrigen Zeit kann auch mit Bewohnerparkausweis geparkt werden.

Bitte beachten Sie: **Ab dem 1. August 2020** können Sie **Bewohnerparkausweise bzw. Ausnahmegenehmigungen für Gewerbetreibende** beim **Bürgerbüro des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV)** beantragen.

...und noch eine Ankündigung:

Nach den Sommerferien werden wir Sie mit weiteren Informationen zum Bewohnerparken versorgen und die Gelegenheit nutzen, Ihnen den Hintergrund für diese Maßnahme zu erläutern. Per Postwurfsendung werden Sie dann unser SUNRISE-Magazin bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Amtes für Straßen und Verkehr und der
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau



Regelungen für das Parken in Bewohnerparkgebieten in Bremen

Wer kann einen Bewohnerparkausweis beantragen?

- Sie haben Ihren Wohnsitz in dem betreffenden Gebiet
- Sie verfügen über keinen privaten Stellplatz (z.B. Garage)
- Sie besitzen ein auf Ihren Namen zugelassenes oder dauernd von Ihnen genutztes Fahrzeug
- Ihr Fahrzeug überschreitet nicht das Gewicht von 3,5t

Pro Bewohnerin oder Bewohner kann nur eine Sonderparkberechtigung (Bewohnerparkausweis) beantragt werden.

Wenn Sie mehrere Fahrzeuge nutzen, können diese Kennzeichen ebenfalls aufgenommen werden. Die Genehmigung gilt jedoch nur für ein Kfz zurzeit.

Kosten: Die jährliche Gebühr für Bewohnerparkausweise beträgt derzeit 30,00 € (bzw. für 10,00 € für einen Monat, 20,00 € für 6 Monate oder 50,00 € für zwei Jahre).

Besucherkarten

Bewohnerinnen und Bewohner können für ihre privaten Gäste Besucherkarten erwerben. Tageskarten sind im Zehnerblock für eine Gebühr von derzeit 10,00 € erhältlich, Wochenkarten werden für eine Gebühr von 4,00 € abgegeben.

Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende, Freiberufler und sonstige Einrichtungen

Im Gebiet ansässige Gewerbetreibende oder sonstige Einrichtungen können eine Ausnahmegenehmigung zum Abstellen eines Fahrzeugs beantragen. Die jährliche Gebühr beträgt aktuell 88,50 €. Für ein halbes Jahr zahlen Sie 58,50 €. Pro Betrieb kann nur **eine** Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Auch hier gilt: Wenn Sie mehrere Fahrzeuge nutzen, können diese Kennzeichen ebenfalls aufgenommen werden. Die Genehmigung gilt jedoch nur für ein Kfz zurzeit.

Was kostet das Parken mit Parkscheinen

Für Fahrzeuge ohne Bewohnerparkausweis (oder Ausnahmegenehmigung) müssen Parkscheine am Parkscheinautomaten gezogen werden.

Die Kosten liegen innerhalb der Bewohnerparkzone „O“ derzeit bei 0,50 € pro 30 min.

Sonstige Regelungen

- Für **Motorräder** müssen keine Ausweise beantragt werden.
- **Pflegebedürftige, die durch Privatpersonen (Verwandte, Bekannte, ehrenamtliche Helfer) betreut werden**, erhalten eine Sonderparkberechtigung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Der Hauptwohnsitz muss in einem der Bewohnerparkgebiete liegen und es muss mindestens Pflegestufe I gem. § 15 SGB XI nachgewiesen werden.
- **Carsharing**: Carsharing-Nutzerinnen und -Nutzer können eine Parkberechtigung bekommen.
- **Leihfahrzeuge**: Bei der Verwendung eines Leihfahrzeuges wenden Sie sich bitte an uns. Gegebenenfalls benötigen wir hier eine Vertragskopie.
- **Handwerker und soziale Dienste (z.B. Pflegedienste)**: Diese Berufsgruppen können Ausnahmegenehmigungen zum Parken in allen Bewohnerparkzonen der Stadt Bremen erwerben.

Dokumente für die Antragstellung

Bewohnerinnen und Bewohner:

- Kopie des Fahrzeugscheins
- Ggf. Kopie des Vertrages mit dem Car-Sharing-Anbieter
- Ggf. Vertragskopie bei Leihfahrzeug
- Ggf. Nachweis der Pflegestufe bei Pflege für Angehörige

Gewerbetreibende, Freiberufliche und sonstige Einrichtungen:

- Gewerbeanmeldung sowie einen Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I
- Mietvertrag sowie einen Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I.

Antragstellung und Kontakt

Online-Beantragung:

Unter www.asv.bremen.de / Service / Formulare und Anträge sind wir 24 Stunden für Sie erreichbar.

Postanschrift:

Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49 / 50
28195 Bremen

E-Mail-Kontakt:

bewohnerparken@asv.bremen.de
buergebuero@asv.bremen.de

Ihre telefonischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Frau Busch	Tel. 361 6945	Fax: 496 6945
Herr Arnken	Tel. 361 9587	Fax: 496 9587
Frau Alberring	Tel. 361 18087	Fax: 496 18087
Herr Langen	Tel. 361 6945	Fax: 496 6945

Bitte beachten Sie: **Auf Grund der Pandemie gibt es im Moment weder Öffnungszeiten noch werden Termine vergeben. Daher bitten wir, Parkausweise per Post oder über unseren Online-Service zu beantragen.**

Versendung der Sonderparkberechtigungen / Ausnahmegenehmigungen

Die Erteilung und Zusendung der Sonderparkberechtigungen (Bewohnerparkausweise) und Ausnahmegenehmigungen wird aus organisatorischen Gründen voraussichtlich erst ab September erfolgen. Wir bitten um Verständnis und von etwaigen Anfragen abzusehen.

Weitere Informationen

Auf der Homepage des Amtes für Straßen und Verkehr finden Sie weitere Informationen: <https://www.asv.bremen.de/verkehrsthemen/bewohnerparken-1873>